

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 62. Dienstag den 3. August 1850.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Johann Frey, Leibdingers in Neuneeck werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Montag den 30. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Neuneeck auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagsahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Behandlung auszu-

sprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 24. Juli 1850.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jakob Schmelzlen, Gassenwirths und Fuhrmanns von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Freitag den 27. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger

Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-
trage ausführen würde, wird, sofern
solche nicht schon durch die Gerichts-
Älten erwiesen sind, durch ein nach
der Liquidations-Verhandlung auszu-
sprechendes Erkenntniß von der gegen-
wärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, wel-
che sich über einen Vergleich nicht
geäußert, wird angenommen, daß sie
den Erklärungen derer beitreten, wel-
che mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird Montag
den 19. August, Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus die Lie-
genschaft des Schmelzle, auch 2 Pferde
und einiges Baurengeschirr, im öffent-
lichen Aufstreich verkauft, und besteht
die Liegenschaft,

in Gebäuden:

1 neuerbautes Haus vor dem Baiers-
bronner Thor;

Gärten:

2 Viertel gegen den Hirschlopf,
1/2 Viertel 2 Ruthen 88 Schuh am
Wall,

2 Viertel 1/2 Ruthe hinter dem al-
ten Kirchhof;

Wiesen:

2 Morgen 3 1/2 Viertel 8 1/2 Ruthen
im Buchholder, auf Dietersweiler
Markung.

Den 24. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland

Dornstetten, Oberamts Frey-
denstadt. [Floßholz-Verkauf.] Aus

dem hiesigen Gemeinde-Wald werden
180 Stamm Holländer, und 95 St.
Meß- und geringes Floß-Holz, am
Dienstag den 17. August d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier verkauft;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen
dieses Blatt amtlich zukommt, werden
gebeten, dieses den resp. Holzhändlern
gef. bekannt machen lassen zu wollen.

Den 23. Juli 1830.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen aus einer  
Pflegschaft gegen 2fache Versicherung  
200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Juli 1830.

Stadtschultheiß

Fuchstatt.

Magold. Es liegen gegen 2fache  
gerichtliche Versicherung 300 fl. zum  
Ausleihen parat. Wo? sagt Ausge-  
ber dieß Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Magold,

den 31. Juli 1830.

|         |            |            |            |            |
|---------|------------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 Scheffel | 4fl. 40kr. | 4fl. 30kr. | 4fl. 15kr. |
| Haber   | 1 —        | 4fl. —kr.  | 3fl. 48kr. | —fl. —kr.  |
| Roggen  | 1 Eimer    | 1fl. —kr.  | —fl. 56kr. | —fl. —kr.  |
| Gersten | 1 —        | —fl. 44kr. | —fl. 42kr. | —fl. 40kr. |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Kindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Hammelfleisch             | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — — ohne                  | 1 —     | 7kr. |



Kathfleisch . . . . . 1 — 6fr.  
 Brod-Taxe.  
 Kernbrod . . . . . 8 Pfd. 20fr.  
 1 Kreuzerweck schwer . . . . . 8 1/2 Loth.

**In Ultenstaid,**

den 28. Juli 1830.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 48kr. 4fl. 36kr. 4fl. 24kr.  
 Haber 1 — 4fl. — kr. 3fl. 48kr. 3fl. 36kr.  
 Kern 1 Eri. 1fl. 24kr. 1fl. 20kr. 1fl. 18kr.  
 Roggen 1 — 4fl. — kr. — fl. 56kr. — fl. 54kr.  
 Weizen 1 — — fl. 48kr. — fl. 46kr. — fl. 45kr.

**Die Erscheinung nach dem Tode.**

In einem Städtchen in Sachsen starb der zweite Prediger, ein allgemein beliebter und durchaus rechtschaffener Mann, den man schon bei seinem Leben halb unter die Heiligen zählte. Eine zahlreiche Begleitung ehrte den Verstorbene bei der Beerdigung.

Den Morgen nach der Beisetzung in einer der Kapellen der Kirche ging der Mesner ganz frühe in dieselbe, und wollte, nach der alten Stadtordnung, den neuen Tag durch Läuten anmelden. Die Glockenstränge hingen in einer Gegend, von welcher aus man auf die Kanzel sehen konnte. Zufällig fielen des Mesners Blicke dahin, und — Himmel, welche Erscheinung! der gestern beigesezte Prediger stand auf derselben, ganz in der Stellung, in welcher er ehemals seine Kanzelvorträge zu halten pflegte. Der Mesner eilte davon, und, vom Schrecken gelähmt, ist er kaum im Stande, sich bis zum ersten Prediger zu tragen und ihm von der Erscheinung Bericht zu erstatten.

Der Pastor, ein vorurtheilsfreier Mann, hörte der Erzählung lachend zu, und äußerte unbefangen seine Zweifel. Der Erzähler, empfindlich, wie es Ungebildete gewöhnlich sind, wenn Bedenklichkeit gegen ihren Scharfsinn sich erheben, erklärte, er sey kein Kind, das sich selbst Gespenster schaffe; er wisse, was er gesehen habe. „Ich zweifle keinen Augenblick an Ihrem

Muthe; aber die lebhafteste Phantasie kann Ihnen leicht einen Streich gespielt haben. Dit würden die Klügsten und Mutbigsten von dieser Schächerin betrogen. Die Kanzel erinnerte an meinen seligen Amtsbruder, und den Augenblick war das Trugbild geschaffen.“ Statt der Antwort auf diese psychologischen Fingerzeige, bat der Mesner seinen Pastor dringend, mit ihm nach der Kirche zu gehen, und sich von dem Daseyn des vielleicht noch nicht verschwundenen Gespenstes zu überzeugen. Augenblicklich war der Pastor, dem es um Vertheidigung seiner Hypothese zu thun war, bereit zu folgen. Wie ersaunte er, als er das Gespenst auf der Kanzel wirklich erblickte, und sich auch jetzt noch keine Anstalt zum Verschwinden zeigte. Mit unverwandten Blicken sah der Selige auf das Kanzelpult, auf welchem die aufgeschlagene Kirchenagende lag, und er schien im tiefsten Nachdenken zu seyn.

Der zitternde Mesner triumphirte über den leichenblaffen Pastor, der schweigend ihm Recht geben mußte. Mit starren Blicken betrachtete dieser den aus dem Reiche der Todten zurückgekehrten Amtsbruder. Lange konnte er kein Wort hervorbringen, und gezwungen spielte er vor seinem Untergebenen die Rolle des Dupe. Endlich sammelte er den ganzen Rest seines Muthes, und richtete an das Gespenst einige Fragen. Keine derselben wurde beantwortet. Gemeinschaftlich trat man jetzt der Kanzel näher, um dadurch das Gespenst entweder zum Verschwinden, oder wenigstens zum Antworten zu bewegen. Aber auch dieses half nicht; das furchtbare Wesen blieb ruhig und stumm auf der Kanzel stehen. Man überzeugte sich jetzt nur noch deutlicher, daß man wirklich den gestern beerdigten Magister vor sich habe; ganz wie er ehemals dasand. Jetzt bededete der Pastor den Mesner, auf die Kanzel zu gehen, und die Erscheinung genauer zu untersuchen; aber dieser war



zu sehr an das Hintenangehen gewöhnt, daß er auch diesmal durchaus nicht vorangehen wollte. Pflichtschuldigt erbot er sich, seinem Vorgesetzten auf dem Fuße nachzufolgen. Diese große Bescheidenheit kam dem Pastor ganz zur Unzeit; es galt jedoch hier seine Pastorallehre, und dieser mußte er schon das Opfer der Selbstüberwindung bringen. In einem komischen Gemische von erkünsteltem Muth und sehr natürlichen Verzagttheit rief er dem Mesner zu: „Folgen Sie mir.“ Langsam und mit besonnener Vorsicht ging er jetzt die Kanzeltreppe hinauf, und oben angelangt wiederholte er die bescheidene Frage nach der Ursache des Erscheinens. — Keine Antwort. — Er zupft am Leichenhemde, und — das Gespenst fällt über den Armen her. Leichengeruch durchdrang die Kirche. Man erholte sich, untersuchte und — es war und blieb der todte Magister.

Der Gedanke, daß man seinen Amtsbruder nur scheinodt beerdigt habe, daß er in der Nacht sich erholt, auf die Kanzel gestiegen, und hier erst verstorben sey, beschäftigte den Pastor mit Schaudern. Alle Möglichkeiten drangen ihm so wahr und ernst durch das Bewußtseyn, daß er sich lange nicht erholen konnte. Endlich bemerkte der Mesner, daß das Todtengewölbe mit Gewalt erbrochen sey, daß folglich noch eine fremde Hand bei dieser Auferstehung mit thätig gewesen seyn müsse. Deutliche Spuren von Hammerschlägen von außen verriethen zu gewiß den menschlichen Frevel.

Die Entdeckung dieses gewaltsamen Einbruchs machte dem Pastor große Freude. Nur drängten sich die nahe liegenden Fragen: Wer kann durch die festverschlossenen Thüren in die Kirche? Wer hätte eine Ursache haben können, diesen Einbruch zu unternehmen? Warum stellte man den Leichnam auf die Kanzel? Auch diese Fragen fanden zum Theil ihre Beantwortung in der Entdeckung des gewalt-

samen Durchbruchs eines der niedrigen Kirchenfenster, neben welchem ein metallener Soldatenknopf lag, mit welchem der Pastor zum Kommandeur der Stadtgarnison eilte, um durch diesen dem Thäter auf die Spur zu kommen. Augenblicklich wurde die Garnison zusammengerufen, nur Ein Knopf fehlte, und es war gerade der musterhafteste aller Soldaten, welcher an diesem Mangel litt. Man nahm ihn in Verhaft, und — wider Erwarten bekannte er sich schuldig. Der Zusammenhang seiner Aussage war: „Als der selige Magister auf dem Paradebette lag, bemerkte ich an dem einen Finger einen kostbaren Ring. Die Noth, der Hunger meiner Familie führte mich auf den Gedanken, diesen nun todten Schatz in's Leben zurück zu rufen. Für Diebstahl konnte ich die Sache nicht halten. Beunruhigend war mir nur, daß ich Fenster und Gewölbe nicht wieder herstellen konnte. Die reiche Kirche, tröstete ich mich, kann leicht den kleinen Schaden heilen lassen, wenn nur die Noth des Hauses gehoben ist. Mehr, als damals, leuchtet mir freilich jetzt meine Strafbarkeit ein. Als ich in der Gruft bemerkte, daß der gesuchte Ring bereits abgezogen war, vielleicht von der Wittwe des Verstorbenen, wollte ich mich an der eiteln Wittwe durch Aufstellung der Leiche auf der Kanzel rächen. Daß ich auch dadurch Unrecht that, erkenn' und fühl' ich, und unterwerfe mich willig der gesetzlichen Strafe.“

Die gutmüthige Offenheit des Schulders wirkte versöhnend auf die Richter, und schon hatte man beschlossen, ihm die Strafe zu erlassen; nur das Erkranken des Pastors an einem hitzigen Fieber stimmte sie um, und der Schuldige erhielt die rechtliche Bestrafung.

Auflösung der Charade in No. 61.

S i s t e r .